

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FÜR DIE FESTSETZUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET §4BauNVO
- IV VIER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZULÄSSIG
- SD SATTELDACH
- 24° - 27° ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG VOM HAUPTDACH
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- WH 11,80 MAXIMAL MASS DER SEITLICHEN WANDHÖHE IN METER

	IV	
SD	24° - 27°	NUTZUNGSSCHABLONE
	WH 11,80	

- BAUGRENZE
- BAULINIE
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE UND TIEFGARAGEN

- PD PULTDACH MINDESTENS 5° DACHNEIGUNG, EINDECKUNG BLECH
- A PERSONENAUFZUG
- FM FAHRRAD- UND MULLTONNENHAUS
- M MULLTONNENHAUS
- FW FEUERWEHRAUFSTELLPLATZ
- TG TIEFGARAGE
- TGZ ÜBERDACHTE TIEFGARAGENZUFAHRT
- ST STELLPLÄTZE

- FIRSTRICHTUNG ZWINGEND
- ZUFAHRT
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

- AUSGIEWIESENE FLÄCHE FÜR PERSONENAUFZUG
- AUSGIEWIESENE FLÄCHE FÜR FEUERWEHRAUFSTELLPLATZ

- OBERIRDISCHE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG
- LINIE FÜR BEBAUUNG IN UNBEGRENZTER HOHE
- MASSANGABE IN METERN, Z.B. 1,50 M

- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "AXDORFER - FELD"
- GELTUNGSBEREICH DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
- ERHALTUNG: BAUME

B) FÜR DIE HINWEISE

- BESTEH. HAUPT- UND NEBENGEBAUDE MIT HAUSNUMMER
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- 182/15 FLURNUMMER (Z.B. 182/15)

C) FESTSETZUNG DURCH TEXT

- BEBAUUNG:
 - DIE SEITLICHE WANDHÖHE IST OBJEKTBEZOGEN INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE IM PLANTEIL BESTIMMT. ALS SEITLICHE WANDHÖHE GILT DAS MASS VON DER OBERKANTE FERTIGFUSSBODEN ERDGESCHOSS BIS ZUM SCHNITTPUNKT DER AUSSENWAND MIT DER OBERKANTE DACHHAUT.
 - BALKONE UND EINGANGSVORDÄCHER DÜRFEN DIE BAUGRENZE BIS ZU 1,50M ÜBERSCHREITEN SOWIE AUSSENTREPPEN DIE ZUM KELLERGESCHOSS FÜHREN.
- DACHGESTALTUNG
 - FÜR DACHGAUBEN GELTEN FOLGENDE BESTIMMUNGEN



D) TEXTLICHER HINWEIS

- BODENKENNKAMER, DIE BEI DER VERWIRKLICHUNG DES VORHABENS ZU TAGE TRETEN, UNTERLIEGEN DER MELDEPFLICHT NACH ART. 8 DSCHG UND SIND DEM LANDRATSAMT FÜR DENKMALPFLEGE UNVERZÜGLICH BEKANNT ZU MACHEN.
- VON DER LANDWIRTSCHAFT AUSGEHENDE EMISSIONEN, INSBESONDERE GERUCH, LÄRM, STAUB, ERSCHÜTTERUNGEN, AUCH SOWEIT SIE ÜBER DAS ÜBLICHE AUSMASS HINAUSGEHEN, SIND ZU DULDEN. INSBESONDERE AUCH DANN, WENN LANDWIRTSCHAFTLICHE ARBEITEN NACH FEIERABEND SOWIE AN SONN- UND FEIERTAGEN ODER WÄHREND DER NACHTZEIT VORGENOMMEN WERDEN, FALLS DIE WETTERLAGE WÄHREND DER ERNTEZEIT SOLCHE ARBEITEN ERFORDERLICH MACHEN.
- DIE NUMMER 13 "DACHFLÄCHENFENSTER BEGRENZUNG" ENTFÄLLT.
- DIE GESCHOSSFLÄCHEN SIND NACH DEN AUSSENMASSEN DER GEBÄUDE IN ALLEN VOLLGESCHOSSEN ZU ERMITTELN.

E) VERANLASSER UND PLANFERTIGER:

- VERANLASSER UND GRUNDSTÜCKSEIGENTUMER:
 - FL.-NR. 173/158
 - GBR LAMBERGSTRASSE 10, 12, 14, 16
 - WERNER HALMBACHER
 - ROLF SPAR
- PLANFERTIGER:
 - MICHAEL WIMMER

F) VERFAHRENSVERMERK:

- DER STADTRAT DER GROSSEN KREISSTADT TRAUNSTEIN HAT IN DER SITZUNG VOM DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER ÄNDERUNGS-BESCHLUSS WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DER ENTWURF DES ÄNDERUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS §3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

TRAUNSTEIN, DEN
KEGEL, OBERBÜRGERMEISTER
- DIE GROSSE KREISSTADT TRAUNSTEIN HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATS VOM DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM GEMÄSS §10 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

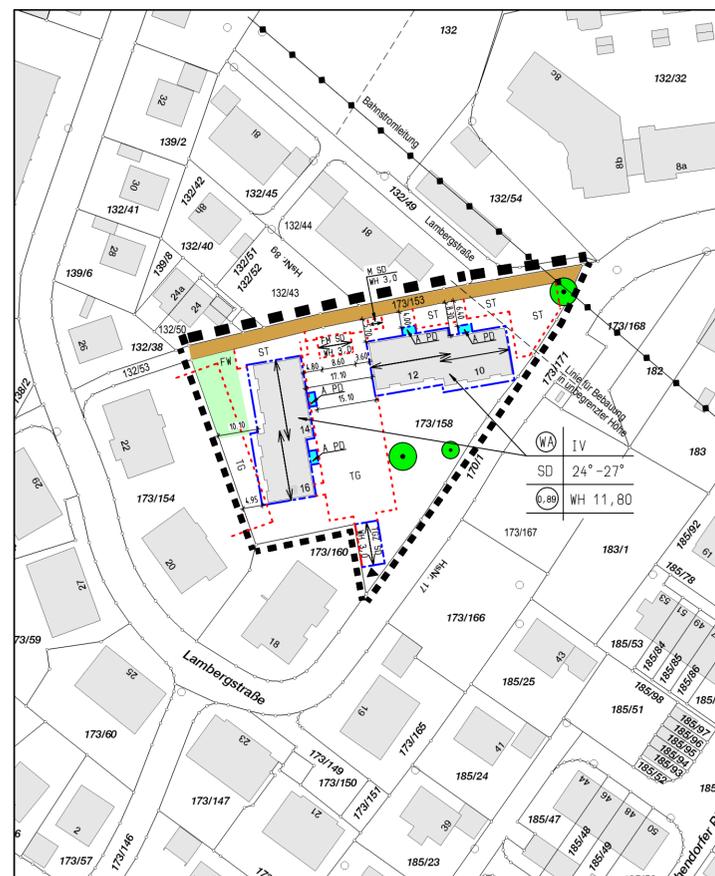
TRAUNSTEIN, DEN
KEGEL, OBERBÜRGERMEISTER
- DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS NACH §10 BauGB WURDE IM AMTSBLATT DER STADT TRAUNSTEIN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM RATHAUS TRAUNSTEIN JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN. ÜBER DEN INHALT WIRD AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEBEN. AUF DIE RECHTSFOLGEN DES §44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 SOWIE DES ABS. 4 UND DES § 215 ABS. 1 BauGB IST HINGEWIESEN WORDEN.

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG TRITT DAMIT IN KRAFT.

TRAUNSTEIN, DEN
KEGEL, OBERBÜRGERMEISTER

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
Vermessungsamt Traunstein
Gemarkung: Haslach
Erstellt am: 21.07.2015



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG "AXDORFER-FELD" FÜR DAS GRUNDSTÜCK FL.-NR. 173/158 GEM. HASLACH GROSSE KREISSTADT TRAUNSTEIN



LANDKREIS TRAUNSTEIN

ENTWURFSVERFASSER
BEBAUUNGSPLAN



Planungsbüro
Entwurf Planung Bauleitung
zertifizierter Energieberater (HKV)

ROMERSTRASSE 16
83362 SURBERG - LAUTER
TEL. 0861/166 189 - 0
FAX 0861/166 189 - 8

LAGEPLAN M 1:1000

LAUTER, 21.01.2016